

ISOR aktuell

Informationsblatt der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 5/94 * Infopreis 0,00 DM: Gegen Spenden kein Einspruch * Mai 1994

Ein neuer Erfolg

In der Sonderausgabe ISOR aktuell haben wir darüber berichtet, daß das Bundessozialgericht die Kürzung der Renten auf 802 DM für verfassungswidrig hält.

Am 19.04.1994 ist das Sozialgericht Gotha in einer mündlichen Verhandlung zu der Überzeugung gelangt, daß die Kürzung des Einkommens für die Rentenberechnung auf 70 % des Durchschnittseinkommens ebenfalls verfassungswidrig sei. Beide Gerichte haben sich mit Richtervorlagen zur endgültigen Beantwortung dieser Frage an das Bundesverfassungsgericht gewandt.

Diese wichtigen Erfolge zeigen:

Unser langer und beschwerlicher Weg ist richtig und aussichtsreich!

Er ist richtig, weil er einer großen Zahl Betroffener die Möglichkeit gibt, die Wahrung der Grundrechte wirksam einzufordern.

Er ist richtig, weil er es uns - getragen von der Solidarität und der großen Anzahl der Klagen - ermöglicht, auf der Grundlage solcher Entscheidungen von Gerichten, die mit Konsequenz für die Wahrung der Grundrechte der Rechts- und Sozialstaatlichkeit eintreten, unsere Arbeit mit Optimismus weiterzuführen.

Er ist aussichtsreich, weil sich rechtsstaatliche Achtung der Grundrechte gegen Rentenstrafrecht durchsetzen wird.

Nach diesen Erfolgen werden wir mit gleicher Konsequenz dafür arbeiten, daß sich die Überzeugung, auch die Kürzung der Einkommen der Soldaten, Polizisten und Zöllner für die Be-

rechnung der Rente ist verfassungswidrig, durchsetzt. Wir werden weitere Richtervorlagen wie die Gothaer anstreben.

Ausdauer und Beharrlichkeit lohnen sich, langer Atem ist auch weiterhin erforderlich. Dies ist eine gute Erfahrung für alle unsere Mitglieder und die unermüdlichen Funktionäre unserer Interessengemeinschaft. Mögen das auch viele noch abseits Stehende erkennen und sich entschließen, unsere Reihen solidarisch zu stärken.
Der Vorstand

Erste Lesung des Entwurfs des Gesetzes zur Korrektur des RÜG

Am 14.04.1994 fand im Bundestag die erste Lesung des von der PDS/LL eingebrachten Entwurfs zur Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes statt. Begründet wurde der Entwurf von der Abgeordneten Petra Bläss, die u. a. darauf verwies, daß Handlungsbedarf angesichts der Initiativen der Landesparlamente und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes besteht.

In der Begründung stellte sie drei Ziele des Entwurfs in den Mittelpunkt:

1. Die Abschaffung des Strafrechts durch die Überführung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme bis zur allgemeinen Bemessungsgrenze. Damit wird die Wertneutralität des Sozialrechts wiederhergestellt.
2. Die Schließung von Überführungslücken und Beseitigung von Ungerechtigkeiten, die aus DDR-typischen Sachverhalten entstanden sind, hier für uns wichtig u. a. die

Gleichstellung von Dienstbeschädigten- und Unfallrenten.

3. Als Ergänzung des leistungsbezogenen Versicherungssystems die Einführung einer grundsichernden Regelung, vor allem für die Frauen.

Petra Bläss forderte die Abgeordneten auf, schnell zu handeln und die betagten und behinderten Bürger nicht auf die lange Bank der Sozialgerichtsbarkeit zu schieben.

In der anschließenden Diskussion lehnte der CDU-Abgeordnete Rother mit persönlichen Angriffen auf die PDS/LL-Abgeordneten und unter Verweis auf die berüchtigte INFAS-Umfrage Änderungen des RÜG ab. Sie seien auch aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Die Sprecher der übrigen Parteien, Ulrike Mascher für die SPD, Prof. Christoph Schnittler für die FDP und Dr. Wolfgang Ullmann für Bündnis 90/Die Grünen hielten auch eine Korrektur des RÜG für nötig. Bei prinzipieller Anerkennung der Berechtigung einer Anzahl von Forderungen der PDS/LL forderten insbesondere die Redner der SPD und der FDP, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in den anhängigen Verfahren abzuwarten und im übrigen das Vorhaben auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Dr. Ullmann verwies übrigens als einziger auf die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit der geltenden Regelungen und stützte sich auf die Aussagen des Kasseler Urteils des BSG vom 30.03.94.

H. Sp.

PROTESTKUNDGEBUNG gegen SOZIALABBAU

anlässlich des 2. Ostdeutschen Bundeskongresses der Verbände
am 28. Mai 1994 um 17.00 Uhr auf dem ALEX in Berlin

Ab 14.00 Uhr Informationsstände + Kulturprogramm + Schriftsteller und Künstler signieren ihre Werke!

Solidarität der ISOR mit betroffenen NVA-Angehörigen!

Die Siegerjustiz schlägt ein neues Kapitel auf. Widerrechtliche Prozesse mit den Schandurteilen gegen Keßler, Streletz und Albrecht sind noch in Revision, das rechtsfeindliche Vorgehen gegen Markus Wolf hält keiner rechtsstaatlichen Kritik stand und wieder wird Recht zur Farce gemacht.

Die Mitglieder des Kollegiums und weitere leitende Offiziere des ehemaligen Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR Goldbach, Peter, Reinhold, Borufka, Handke, Leibner, Ludwig, Pech, Ehm, Krause, Baumgarten und andere sollen angeklagt werden. Mit den angestrebten Prozessen wird die Politik über das Recht gestellt. Alle handelnden im Auftrag ihres Staates und waren an die Verfassung und die Gesetze der DDR gebunden.

Wir wenden uns an alle ehemaligen Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane, vornehmlich an die Mitglieder der ISOR: Steht den von der Siegerjustiz Betroffenen kompromißlos mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bei.

Wir stellen uns hinter die Erklärung der Bundestagsabgeordneten der PDS/LL Dr. Hans Modrow und Prof. Dr. Uwe Jens Hoyer (ND v. 28.4.94) und den Aufruf von Dr. Wolfgang Weber aus Strausberg (ND v. 23/24.4.94).

Schluß mit den Prozessen gegen ehemalige DDR-Bürger, die, fußend auf der Verfassung und den Gesetzen ihres Staates, ehrlich gewirkt haben

Der Vorstand

Solidarität mit Markus Wolf

Seit dem Schandurteil von Düsseldorf am 6. Dezember 1993 und dem Aufruf zur Solidarität mit Markus Wolf und allen durch die politische Strafjustiz Verfolgten wurden bisher mehr als 16.500 Unterschriften unter diesen Aufruf gesammelt. Einen besonderen Anteil daran haben die Freunde von ISOR in allen neuen Bundesländern. Jedem, der dazu beigetragen hat, sei auf diesem Wege

im Namen von Markus Wolf und im Namen der Solidarität gedankt.

Auch aus dem Ausland werden die Stimmen immer lauter, die ihre Ablehnung der politischen Strafjustiz in Deutschland und besonders der Verurteilung des Leiters des Nachrichtendienstes eines souveränen Staates zum Ausdruck bringen. In einem Brief von David Faran aus Israel heißt es z. B.:

" Was mich empört, ist die Tatsache, daß die Gerichtsbarkeit der BRD sich das Recht nimmt, ehemalige Bürger der DDR abzuurteilen für ihre Handlungen im Auftrag des damals souveränen Staates der DDR. Das ist für mich unakzeptabel und empörend. Ich wollte, daß die BRD nach dem zweiten Weltkrieg mit ähnlichem Eifer die Funktionäre des <<1000-jährigen Reiches>> für ihre Missetaten verfolgt hätte."

Der wachsende politische Druck auf die Regierenden mit der Forderung, eine Abkehr von der Rache- und Siegerjustiz zu vollziehen, soll uns Anlaß sein, in unseren Bemühungen zur Solidarität mit allen Ausgegrenzten und auch in weiteren Aktionen der Solidarität mit Markus Wolf nicht nachzulassen.

Die Solidarität lassen wir uns nicht nehmen!

Klaus Eichner; im Auftrag des Solidaritätskreises Markus Wolf

Was wünsche ich ISOR - Was halte ich von ISOR?

(Fortsetzung aus Nummer 4/94)

Wenn ich an die tausenden vom Rentenüberleitungsgesetz Betroffenen denke, so ist ISOR meiner Meinung nach ein Garant für Veränderungen. Denn letztlich wird sich im Bundestag nur etwas bewegen, wenn außerparlamentarischer Druck es erzwingt. Wichtig ist, nicht bei Demos und Petitionen stehenzubleiben, sondern mit Widersprüchen und Sozialklagen gegen bestehendes Recht anzugehen. ISOR entwickelt durchdachte Lösungsansätze und hat dankenswerter Weise sehr rasch eine effektive und "flächendeckende" Begleitung der "Tippel-Tappel-Tour" des Weges der Sozialgerichtsbarkeit organisiert. Ich wünsche allen ISOR-Mitgliedern, daß diese Mühe bald mit zufriedenstellenden Urteilen in Kassel und Karlsruhe honoriert wird und so

Handlungszwang für das Parlament entsteht.

Die PDS/Linke Liste im Bundestag wendet sich von Anbeginn vehement gegen den Mißbrauch von Rentenrecht als politisches Strafrecht und wird nicht nachlassen, mit konkreten Vorschlägen eine schnellstmögliche tatsächliche Korrektur im Parlament einzufordern - die einzig humane Variante für Menschen im höheren Lebensalter.

ISOR ist für eine konsequente Opposition eine unerläßliche Stütze.

Dr. Martina Bunge,
wiss. Mitarbeiterin der Bundestagsgruppe PDS/LL

Welterleben in Würde vorerst nicht möglich, aber Überleben allemal!

Seit 3 Jahren korrespondiere ich mit mehreren Ämtern wegen Neuberechnung der Witwenrente. Im April 1990 verstarb mein Mann Otto Last. Einen Tag nach seiner Beerdigung verlor ich meinen Arbeitsplatz. Eine Umschulung half mir überhaupt nicht, eine neue Arbeit zu finden, zumal mir 2 maßgebliche Makel anhaften: Erstens fünfundsünfzig Lebensjahre und zweitens eine staatsnahe DDR-Vergangenheit. Trotzdem möchte ich gern weiterleben! Das ist auch schon alles, was ich mir vorzuwerfen habe.

Fazit nach 34 Berufsjahren und des langen Arbeitslebens meines verstorbenen Mannes einschließlich Zuchthaus und KZ: Arbeitslosenhilfe plus 270 DM Witwenstrafrente.

Seitdem ich zu ISOR gehöre, hatte ich in diesem unfreundlichen Alltag im Jahre 1994 schon zwei Erfolgsergebnisse:

1. ISOR hat mir geholfen im Langzeitschriftwechsel mit einer Behörde in der Gotlindestraße in Berlin, die richtigen juristischen Worte zu gebrauchen.
2. Durch ISOR bekam ich die Adresse eines Archives. Das hat mir geholfen, 2 Wehrmachtsjahre meines Mannes in der Strafddivision 999 nachzuweisen.

Allein hätte ich diese beiden Hürden nicht nehmen können. Und noch was, der monatliche Beitrag bei ISOR ist nichts gegen das, was man an Verzweiflung durchmacht, wenn man mit bestimmten Behörden kämpft.

Waltraud Last, Cottbus

Leser fragen - ISOR aktuell antwortet!

Wie werden Altersübergangsgeld oder Arbeitslosengeld bei der Rentenberechnung berücksichtigt?

Die Bundesanstalt für Arbeit hat für den Bezug von Altersübergangsgeld und ähnlichen von ihr gezahlten Leistungen immer Beiträge an die Rentenversicherung abgeführt. Die Höhe dieser Beiträge leitet sich von dem tatsächlichen Zahlbetrag dieser Leistungen ab. Die Höhe des Bruttoeinkommens, von dem diese Leistung abgeleitet wurde, findet keine Berücksichtigung. Diese Regel gilt ein-

heitlich in der gesamten Bundesrepublik mindestens bereits seit einiger Zeit vor 1989, also auch danach. Wegen der gegenüber der ursprünglichen Höhe des Arbeitseinkommens verminderten Beitragszahlung wird bei der Berechnung der Rente die Zeit der Arbeitslosigkeit als beitragsgeminderte Zeit gewertet. Es wird deshalb geprüft, ob die nach dem Zahlbetrag der Leistung des Arbeitsamtes errechneten Entgeltpunkte mindestens den durchschnittlichen Wert der Entgeltpunkte erreichen, die z. B. je Monat bei Krankheit zu gewähren sind. Ist der errechnete Wert niedriger, ist er auf den Durchschnittswert zu erhöhen. Liegt er höher, wird vom errechneten Wert aus-

gegangen. Bei diesem Vorgang wird streng der Grundsatz beachtet, daß ein Anspruch auf Rente durch die Beitragszahlung erworben wird. Der Einkommensverlust durch Arbeitslosigkeit kann durch die Rentenkasse nicht ausgeglichen werden. Dies wird manchem ungerecht erscheinen, der lieber einer Arbeit nachgegangen wäre anstatt arbeitslos zu sein. Die Regelung ist jedoch mit dem Grundgesetz eines Rechts- und Sozialstaates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung vereinbar. Auf die Höhe des Einkommensverlustes hat der Arbeitslose nur Einfluß durch seine Wahl der Steuerklasse.

Prof. Dr. Edelmann

Eine Zensur findet nicht statt!

So steht es im Grundgesetz. Das heißt aber nicht, daß es keine selbsternannten Zensoren gibt, die den Bürgern den Gebrauch ihrer politischen Terminologie vorschreiben wollen. Dazu ein besonderes Kleinod, mit dem Frau Dorothea Reinert, Ressortleiterin Blitz/Leserbriefe der Mitteldeutschen Zeitung Halle, die Veröffentlichung eines Leserbriefes ablehnte:

"Ich sehe keine Möglichkeit zur Veröffentlichung Ihres Briefes vom 18. März 1994. Sie operieren ernsthaft mit dem Begriff "Rentenstrafrecht", der aber auch in der Politik nicht existiert. Es ist ein von Ihnen benanntes Wort, so daß eine Polemik gegen das nicht existierende Rentenstrafrecht presserechtlich nicht möglich ist."

Aus presserechtlichen Gründen verkneife ich mir, Frau Reinert mit dem Wort zu benennen, das mir in den Sinn kommt und ziehe mich auf Christian Morgenstern mit einem seiner deutschesten Sätze zurück "weil nicht sein kann, was nicht sein darf!"

H. Sp.

Müssen Arbeitslose nach dem 01.01.1995 Rente beziehen, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben?

Ja. Diese Regel gilt in den Altbundesländern schon seit Jahren. Nur in den neuen Bundesländern wurde bisher eine Ausnahme gemacht. Das soll jetzt beendet werden. Jeder Arbeitslose wird drei Monate vor Vollendung seines 60. Lebensjahres aufgefordert werden, einen Antrag auf Rente wegen Arbeitslosigkeit zu stellen, falls er bereits ein Jahr arbeitslos war. Wird der Antrag nicht binnen eines Monats eingereicht, erfolgt die Einstellung der Zahlung der Leistung durch das Arbeitsamt. Der Arbeitslose hat also praktisch nicht mehr die Freiheit, sich anders zu entscheiden, will er nicht auf einen Lebensunterhalt verzichten.

Nur für die Empfänger von Altersübergang ist ein relativ milder Übergang vorgesehen. Wenn die berech-

nete Rente niedriger ausfällt als das bisherige Altersübergangsgeld, wird die Differenz solange vom Arbeitsamt weiter gezahlt, bis sie von der schrittweisen Erhöhung (Dynamisierung) der Rente aufgebraucht ist. Deshalb wird das Altersübergangsgeld von Rentenbeginn an nicht mehr dynamisiert.

Prof. Dr. Edelmann

Zu unserer Information in Nr. 2/94 in der Rubrik "AG Recht informiert" ist folgende Ergänzung notwendig:

Einige ISOR-Mitglieder haben sich sofort nach Lesen unserer Information an die Heimkehrerstiftung gewandt und auch sofort von dort den entsprechenden Antrag erhalten, aber mit einer Überraschung versehen. Diese besteht darin daß der Antrag mit einem umfassenden Fragebogen gekoppelt ist. Wer also Leistungen der Heimkehrerstiftung in Anspruch nehmen möchte, muß natürlich die im Fragebogen enthaltenen Fragen beantworten, die über die Einkommensverhältnisse des Antrag-

stellers und dessen Ehegatten auch Auskunft über die Vermögensverhältnisse beider verlangen, wie z.B. über Geld, Spar- und Bankguthaben, Wertpapiere, Grund- und Hausbesitz. Außerdem geht aus den zugesandten Unterlagen hervor, daß das Einkommen des Ehegatten nicht, wie in Nr. 2/94 gesagt, mit DM 500 sondern mit dem Betrag, der DM 500 übersteigt, angerechnet wird.

Jeder sollte diese Umstände beachten, wenn er einen Antrag auf Leistungen der Heimkehrerstiftung stellt.

Prof. Dr. Hellmann

TIG in Kürze

Die Zuschriften aus den TIG an die Geschäftsstelle nehmen ständig zu. Aus Platzgründen ist ihre Veröffentlichung in ISOR aktuell nicht möglich. Aus den zahlreichen Zuschriften sind folgende Problemkreise ersichtlich:

Die meisten befassen sich mit Willenserklärungen und Protestbriefen gegen das Rentenstrafrecht bzw.

gegen die Vermischung von Straf- und Sozialrecht und verweisen auf die Grundgesetzwidrigkeit des RÜG.

So wandte sich die TIG Gera in gemeinsamen Schreiben mit Vertretern des Beamtenbundes, der Volkssolidarität und des Förderkreises Senioren der GBM an den Petitionsausschuß des Bundestages sowie an den Präsidenten und an die Fraktionen des Landtages in Thüringen. Letzteren wurden Gespräche vorgeschlagen, um eine gemeinsame Initiative analog der des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gegen das Rentenstrafrecht einzubringen.

Die TIG Schwarzenberg richtete eine Willenserklärung an den Petitionsausschuß des Bundestages sowie an CDU- und PDS-Bundestags- und Landtagsabgeordnete des Freistaates Sachsen.

Die TIG Gräfenhainichen und der Förderkreis Senioren der GBM wandten sich in gleicher Sache an Herrn Minister Blüm.

Die TIG Plauen-Oelsnitz und Klingenthal-Auerbach-Reichenbach forderten gemeinsam mit Vertretern der Ortsverbände des BRH und des Bundeswehrverbandes vom Petitionsausschuß des Bundestages u. a. Rentengerechtigkeit herzustellen.

Die TIG Wurzen richtete ein diesbezügliches Schreiben an die Menschenrechtskommission der UNO.

Die meisten dieser Briefe und Erklärungen sind verbunden mit Verweisen auf die Wahlprüfsteine im Superwahljahr sowie mit Aufforderungen an alle TIG und deren Mitglieder, diese Initiativen zu unterstützen, Widersprüche einzulegen und Klagen zu erheben. Dabei wird - wie z. B. von den TIG Greifswald und Eilenburg darauf verwiesen, daß sich im Selbstlauf nichts regelt. Die Antwort kann nur lauten: Die Reihen stärken, sich wehren und organisieren, um noch geschlossener gegen das Unrecht anzugehen im Einklang mit der Satzung der ISOR e.V.

In diesem Zusammenhang wird von verschiedenen TIG von großem Mitgliederzuwachs in den letzten Monaten berichtet, so z. B. von den TIG Plauen-Oelsnitz, Klingenthal-Auerbach-Reichenbach sowie Wolgast. Es mehren sich auch die Mitteilungen über die zunehmende Zusammenarbeit und gemeinsame Veranstaltungen der TIG mit anderen Verbänden

(BRH, DBwV, GBM u. a.), so z. B. in Pirna und Potsdam-Waldstadt. Immer mehr werden auch Mitteilungen der TIG in den örtlichen Presseorganen veröffentlicht. R. N.

Presseecho

In einem Gespräch mit den Lichtenberger Lokalnachrichten, Ausgabe März 1994 wertete der Kreisvorsitzende der SPD in Berlin-Lichtenberg, Thomas Krüger, die Arbeit am RÜG als "Teil der Gestaltung der deutschen Einheit". Man müsse am Gesetz weiterarbeiten, "um zu verhindern, daß Rentenrecht Strafrecht ist oder danach riecht." Selbst wenn es so etwas gegeben habe wie Staatsnähe, könne man Menschen nicht dafür verurteilen und sie über Jahre hinweg bis zu ihrem Lebensende bestrafen.

Das Blatt Kontakt - Linker Gera-Report Nr. 3/94 berichtete unter der Überschrift "Neues vom ISOR" u. a. darüber, daß sich allein 1993 4000 neue Mitglieder dem Verein angeschlossen haben. Nach wie vor brauche ISOR jedoch den Zustrom weiterer Mitglieder, denn Widersprüche gegen die Rentenkürzungen, Verfahrensregelungen vor den Sozialgerichten und weitere gerichtliche Schritte seien ohne finanzielle Basis nicht machbar.

Die fortgesetzte Diskriminierung ehemaliger Soldaten der NVA ist nach wie vor Gegenstand kritischer Betrachtungen. "Die Bundeswehr" veröffentlichte im März 1994 unter dem Titel "Erst integriert - dann eliminiert?" einen Beitrag über "Die arglistige Täuschung ehemaliger NVA-Soldaten". Nach Eingliederung ehemaliger NVA-Soldaten in die Bundeswehr erfolgen nunmehr zahlreiche Entlassungen. Wörtlich heißt es: "Nach Überprüfung der Stasi-Akten werden Soldaten mit einer Rigorosität aus der Bundeswehr entlassen, die den bösen Verdacht aufkommen läßt, man nutze diese Möglichkeit, um Soldaten wieder los zu werden, koste es was es wolle. Dabei wird der Anschein erweckt, als handele es sich hier um ein rechtsstaatliches Verfahren." Das wird in dem Beitrag widerlegt.

Auf dem Büchermarkt

Das ISOR-Mitglied Theodor Hoffmann veröffentlichte ein Buch unter dem Titel "Das letzte Kommando -

Ein Minister erinnert sich" (Verlag E. S. Mittler & Sohn, Preis 49,80 DM)

Er behandelt sehr detailliert das Vorhaben, intakte Streitkräfte in den Vereinigungsprozeß einzubeziehen, die eiskalte Abservierung der DDR vom "Großen Bruder" und "Reformator" Gorbatschow bei den 2+4-Verhandlungen und die Abwicklung und Ausgrenzung der Berufssoldaten der NVA als "Gediente in fremden Streitkräften"

Ein lesenswertes Buch.

Von Mitglied zu Mitglied:

Unser Mitglied Walter Menz aus Tambach-Dietharz teil mit, daß er für ISOR-Mitglieder private Ferienunterkünfte (Bungalow oder Ferienwohnung) im Thüringer Wald zur Verfügung stellen kann.

Telefonische Vereinbarung erbeten.
Tel.: 036252-6686 (Nach 19 Uhr)

Im 1. Quartal 1994 verstarben unsere Mitglieder

Gottfried Hartmann, Dresden
Karla Hasselmann, Wismar
Raimund Rädler, Wurzen
Horst Schirmer, Wurzen

Sie setzten sich besonders für die Entwicklung und Stärkung unserer Gemeinschaft ein.

Ehre ihrem Andenken.

TIG Dresden, Wismar und Wurzen

HERAUSGEBER:

Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 600 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Siegfriedstr. 64
10365 Berlin
Telefon: (030) 5 59 32 92
Fax: (030) 5 59 34 27
Postanschrift: ISOR e.V.,
Postfach 0423
10324 Berlin

Öffentliche Sprechstunden:
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr
Sprechstunde der Vorsitzenden:
jeden 4. Donnerstag im Monat 16 bis 19 Uhr
Neu: zum Rentenbescheid
Dienstag 10 bis 12 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

"ISOR aktuell" dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.